

Arbeitsgruppe Betreuung und Integration von Flüchtlingen

2. Workshop, 16. November 2016

Themen: Koordination, Arbeit & Beschäftigung, Wohnen

Lessons learned

Im Rahmen des zweiten Workshops der AG Betreuung und Integration von Flüchtlingen wurden drei Beispiele für Flüchtlingsbetreuung in Gemeinden präsentiert:

- Alberschwende (Vorarlberg)
- Neudörfel (Burgenland)
- Menschen im Marchfeld (Interkommunale Kooperation der Gemeinden Marchegg, Lasee, Weiden, NÖ)

Die Erfahrungen dieser drei Beispiele werden im Folgenden zusammengefasst.

Lessons Learned I: Koordination

- Eine gute Koordination der Betreuungs-Aktivitäten war in allen drei Beispielen ein Erfolgsfaktor.
- Die Formen der Koordination waren dabei unterschiedlich:
- **Menschen im Marchfeld** ist als GmbH organisiert mit den drei Gemeinden Marchegg, Lasee und Weiden als Gesellschafter. MiM ist ein sozialökonomischer Betrieb, der sich um die sozial verträgliche Unterbringung von Flüchtlingen und deren Betreuung und Integration in den drei Gemeinden kümmert.
- MiM koordiniert das Zusammenspiel von kommunalen, angestellten und freiwilligen MitarbeiterInnen.
- MiM GmbH koordiniert alle Maßnahmen und Leistungen, die für Flüchtlinge von unterschiedlichen Personen und Organisationen erbracht werden: Wohnen, Freizeitaktivitäten, Sprache lernen, Beschäftigung – gemeinnützige Tätigkeiten, Information der Bevölkerung
- In der **Gemeinde Alberschwende** hat sich die Koordination Schritt für Schritt entwickelt und ausdifferenziert:
- Die Initiative, Flüchtlinge in der Gemeinde aufzunehmen ging von der Bürgermeisterin aus.
- Um die Abschiebung von fünf Flüchtlingen gemäß Dublin II zu verhindern, wurde die Bürgerinitiative „Wir sind Asyl“ gegründet.

Die Initiative Wir sind Asyl entwickelte sich nach Verhinderung der Abschiebungen zu „Wir sind aktiv“. Die Trägerschaft von „Wir sind aktiv“ wurde von einem bereits bestehenden Verein, der Kulturmeile Alberschwende, übernommen. Die Initiative wird durch eine Gruppe engagierter Bürger, durch Spenden aus der Bevölkerung und von Institutionen getragen.

NETZWERK ZUKUNFTSRAUM LAND WIRD FINANZIERT VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITERS
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



- Im Büro von „Wir sind aktiv“ arbeiten auch Flüchtlinge mit. Zudem wird Wir sind aktiv von der Flüchtlingskoordinatorin der Gemeinde unterstützt. Wir sind aktiv koordiniert und unterstützt in folgenden Bereichen:
 - Sprache erlernen und kulturelle Aktivitäten
 - Nachbarschaftshilfe – gemeinnützige Tätigkeiten
 - Berufsorientierung
 - Berufsberatung
- Wir sind aktiv fungiert auch als Netzwerkknoten und Ansprechpartner für (engagierte) Personen, Organisationen und Betriebe vor Ort und für Partner – von AMS bis Caritas – auf Landesebene.
- Die **Gemeinde Neudörfel** hat bereits eine lange Tradition in der Betreuung und Integration von Flüchtlingen (seit 1989, Jugoslawien-Krise).
- Für die Koordination der Betreuung der Flüchtlinge ist die **Kooperation der Gemeinde mit der Caritas** von großer Bedeutung.
- **Integrationsbeirat:** Im Integrationsbeirat sind alle politischen Parteien vertreten, um Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge konstruktiv besprechen zu können.
- **Kultur der Toleranz:** Die Basis für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen und alle damit verbundenen Aktivitäten bildet eine seit Jahren entwickelte Kultur der Toleranz – jeder der hier lebt ist ein Neudörfeler, die Zugezogenen sind die Neu-Neudörfeler. Diese sind in allen Organisationen vertreten (Vereine, Gemeinderat usw.)
- **Positive Atmosphäre schaffen:** Die Gemeinde Neudörfel unterstützt nicht nur Flüchtlinge, sondern alle „Armen“, die Unterstützung benötigen (z.B. durch Zuschüsse für Schulveranstaltungen).

Die Rolle der BürgermeisterInnen

In allen drei Gemeinden spielen die BürgermeisterInnen eine entscheidende Rolle – als Initiatoren, als Unterstützer, als Ermöglicher, als unabhängige Persönlichkeiten, die sich einsetzen und sozial engagieren und im Engagement für Flüchtlinge auch eine Chance für ihre Gemeinde sehen.

Kooperation Ehrenamtliche und Professionelle

Die Erfahrung von MiM ist: Diese Kooperation muss aktiv gestaltet werden. Hauptberufliche MitarbeiterInnen von (Hilfs-)Organisationen müssen geschult werden, wie sie gut mit Freiwilligen umgehen und kooperieren können. Freiwillige Helfer sollten geschult werden, wie man mit Flüchtlingen umgehen soll. Guter Wille und Enthusiasmus reichen oft nicht aus für eine positive Integrationsarbeit. Auch für die Arbeit von Freiwilligen braucht es Spielregeln, insbesondere um eine positive Gruppendynamik zu fördern (Beispiel: Geschenke eines Freiwilligen an einen Flüchtling sind gut gemeint, können aber als „Bevorzugung“ gesehen werden und so negative Auswirkungen auf die Gruppendynamik haben).

Eine positive Erfahrung aus der Gemeinde Neudörfel: Viele, die sich ehrenamtlich engagieren, haben durch ihr Engagement für Flüchtlinge wieder eine Aufgabe bekommen – sie haben jetzt das Gefühl, dass sie wieder gebraucht werden.

Weitere Anregungen der Arbeitsgruppe

- Koordination ist eine sehr komplexe Thematik: Es braucht beim Thema Betreuung und Integration vielfältige Expertise.
- Es gilt daher, einen Überblick zu schaffen über relevante AkteurInnen, Organisationen und Angebote auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene.
- Arbeiten nach dem „Energieprinzip“: Einbeziehung von Willigen und Gleichgesinnten.

- Das Thema Frauen braucht bei der Koordination der Integrationsarbeit besondere Aufmerksamkeit. Die oft nachgezogenen Frauen sind z.B. für Maßnahmen wie gemeinnützige Tätigkeiten schwer zu mobilisieren.
- Problem: Zu wenig Koordination zwischen den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Das erschwert die Koordination auf regionaler und kommunaler Ebene. Hier gilt es, „Spielräume“ zu nutzen – im Sinne eigener regionaler und kommunaler Lösungen.

Lessons learned II: Arbeit und Beschäftigung

Das Thema Arbeit und Beschäftigung wird hier vor allem am Beispiel Alberschwende dargestellt. Grundlage für die im Folgenden dargestellten Maßnahmen war ein Projekt, das von einem ortsansässigen Experten ehrenamtlich entwickelt wurde.

1) Helfer-Einsätze im Sinne der Nachbarschaftshilfe

„Wir sind aktiv“ vermittelt Helfereinsätze im gemeinnützigen und sozialen Umfeld und fördert damit den Austausch zwischen Migranten und Einheimischen sowie den Spracherwerb.

Asylwerber und Bleibeberechtigte werden eingeladen einfache gemeinnützige Tätigkeiten zu verrichten. Es handelt sich um Hilfstätigkeiten für die Gemeinde, für soziale und gemeinnützige Aktionen sowie für Bürger, die kurzfristig einer Unterstützung bedürfen (Definition der Personengruppe durch die Gemeinde, Kriterien siehe unten). Die unregelmäßig anfallenden Helfereinsätze sind ehrenamtlich; es handelt sich um kein Beschäftigungsverhältnis. Hilfeempfänger werden von „Wir sind aktiv“ zu einer Spende eingeladen (nicht verpflichtend). Im Rahmen verfügbarer Mittel wird versucht, besonders engagierten Helfern einen dem Grundversorgungsgesetz (AsylG 2005) erlaubten Anerkennungsbeitrag auszuzahlen. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht. Der Anerkennungsbeitrag ist nicht sozialversicherungspflichtig, reduziert nicht die Grundversorgung oder den Betrag der Mindestsicherung, die Helfereinsätze bedürfen keiner ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erlaubnis nach dem AuslBG. Der Helfer erhält eine Bestätigung (Zeugnis) für die geleisteten Helfereinsätze.

Die Initiative „Wir sind aktiv“ ist ausschließlich ehrenamtlich begleitend tätig und übernimmt keinerlei Gewähr zu Qualität der Arbeit und etwaiger Schäden aus dem Helfereinsatz. Träger der Initiative „Wir sind aktiv“ ist der gemeinnützige Verein Kulturmeile Alberschwende. Die Spenden, die der Verein erhält werden vom Vorstand des Vereins verwaltet und gezielt für Anerkennungsbeiträge, den Spracherwerb, für Maßnahmen zur Berufsorientierung, Individualqualifizierung und gemeinnützige Projekte verwendet.

Anmerkung: der Anerkennungsbeitrag erfolgt in Anlehnung an die Berechnung gem. MindestsicherungsVO § 9 i) vom 17.03.2016 und beträgt max. € 142.-pro Monat

Kriterien für Helfereinsätze

Der Sozialausschuss der Gemeinde Alberschwende hat folgende Einsätze als gemeinnützig definiert; Einsätze bei:

- Einrichtungen der Gemeinde wie zB. Bauhof- auch beispielsweise für Baustellen in der Gemeinde, Wälder, Veranstaltungen, Schulen, Kindergarten, Kinderbetreuung und Mittagsbetreuung und im Sozialzentrum;
- gemeinnützigen Vereinen (z.B.: Sportvereine, Krankenpflegeverein, Familienverband, Elternverein, Kulturmeile, Feuerwehr)
- Pfarre und Einrichtungen der Pfarre (sowie Einrichtungen von anerkannten religiösen Gemeinschaften)

- Privaten Personen, die einer Betreuung bedürfen, krank sind, eine Verletzung und/oder eine Beeinträchtigung haben, allein stehend oder älter (Menschen, die auf Grund des Alters Arbeiten des täglichen Lebens nicht mehr verrichten können) sind.

Dokumentation

Alle Helfer-Einsätze werden mit einem EDV-Tool gut nachvollziehbar dokumentiert!

Versicherung

Die Asylwerber sind im Rahmen der Grundversorgung krankenversichert, nicht aber unfall- oder haftpflichtversichert. Wird im Hinblick auf die Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung als notwendig erachtet (dies hängt davon ab, wie hoch bei Ausübung der Tätigkeit durch den Asylwerber die Gefahr einer Schädigung Dritter ist), so ist dies mit dem Versicherungsträger abzuklären. Vielfach ist das Haftungsrisiko durch die Pauschal- bzw. Gruppenversicherung der Gemeinde bereits mit abgedeckt. Ist dies der Fall, ist die Versicherung lediglich vom Einsatz des Asylwerbers zu informieren.

Die positive Funktion gemeinnütziger Tätigkeiten: Abschließend eine Erfahrung der Menschen im Marchfeld GmbH: Durch die Vermittlung von Flüchtlingen für gemeinnützige Tätigkeiten werden diese positiv von der Bevölkerung wahrgenommen!

2) Berufsorientierung für Asylsuchende und Bleibeberechtigte

Die Berufsorientierung dient auch der Feststellung der Qualifizierung, da AsylwerberInnen in der Regel keine (offiziellen) Berufsnachweise vorweisen können. Um Betriebe für die Berufsorientierung zu gewinnen, wurden alle Betriebe in der Region angeschrieben. Ergebnis: sehr hoher Rücklauf! Der Verein Kulturmeile Alberschwende mit der Initiative „Wir sind aktiv“ setzt sich dafür ein, dass Flüchtlinge in einem sehr frühen Stadium auf ihren Weg in die Berufstätigkeit vorbereitet werden. Bürgerschaftlich engagierte und fachkundige Personen (MentorInnen) begleiten Flüchtlinge bzw. arbeitssuchende Personen zu Betrieben. Sie vereinbaren mit der betreffenden Person und dem Betrieb Ziele der Berufsorientierung. Gemeinsam werden auf strukturierte Weise die Berufseignung bzw. Qualifikationen ermittelt und die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten geklärt. Das Modell der Berufsorientierung bietet den Asylwerbern und Bleibeberechtigten einen Rahmen, in Betrieben verschiedene Arbeitsbereiche und Tätigkeiten kennenzulernen sowie die eigenen Talente und Qualifikationen zu entdecken. Es geht um gegenseitiges Kennenlernen und darum wertvolle Erfahrungen für die Berufslaufbahn zu finden.

Die ehrenamtlichen MentorInnen sind VermittlerInnen zwischen Unternehmen und Asylwerbern/Konventionsflüchtlingen. Sie klären die Anforderungsprofile ab und begleiten die in Frage kommenden Personen zum Erstgespräch. Nach fünf Orientierungstagen gibt es mit allen Beteiligten das Reflexionsgespräch. Maximal drei Monate kann die Berufsorientierung dauern. Alle Schritte werden dokumentiert, die BegleiterInnen füllen auch alle Formulare aus.

Zielgruppen der Berufsorientierung:

AsylwerberInnen: AsylwerberInnen unterliegen den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, weshalb grundsätzlich eine behördliche Bewilligung vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses beim AMS einzuholen ist (Arbeitsmarktprüfung, Mangelberufe)

Asylberechtigte (Konventionsflüchtlinge): sind vom Anwendungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen, sodass für eine Beschäftigung dieser Personengruppe auch keine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Asylberechtigte erhalten bis zu vier Monate nach Beendigung des Asylverfahrens Leistungen im Rahmen der Grundversorgung. Die Beschäftigung bedarf der Zustimmung der AUVA, die in der Regel eine Arbeitsmarktprüfung verlangt.

Merkmale der Berufsorientierung

Ehrenamtliche Helfer fungieren als Nahtstelle zwischen Unternehmen und AsylwerberInnen / Asylberechtigten

- Maximaldauer der Berufsorientierung: 3 Monate
- Vereinbarung eines Ausbildungszieles
- Unentgeltlichkeit (keine Sach- oder Vermögensleistungen)
- Keine festen Arbeitszeiten

Einfache, angelernte Tätigkeiten und Arbeiten auf Baustellen entsprechen nicht den Vorgaben eines Volontariats! Auch „Schnupperlehren“ kommen nicht in Betracht, da das Volontariat der Erweiterung/Anwendung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten dient.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Berufsorientierung

Volontariat: Die Berufsorientierung entspricht einem Volontariat (keine Vorgaben betreffend Arbeitszeit, keine Eingliederung in die betriebliche Organisation, Unentgeltlichkeit, Ausbildungszweck). Maßgeblich für die rechtliche Qualifikation des Beschäftigungsverhältnisses sind immer die tatsächlichen Gegebenheiten, sodass tunlichst auf die Einhaltung der oben genannten Merkmale zu achten ist. Ansonsten liegt ein bewilligungspflichtiges (freies) Dienstverhältnis vor, welches entsprechende sozialversicherungsrechtliche Meldepflichten auslöst.

Versicherung:

VolontärInnen unterliegen der Teilversicherung in der Unfallversicherung. Vor Antritt des Volontariats ist daher eine entsprechende Anmeldung bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt notwendig. Der Versicherungsbeitrag beträgt derzeit etwa € 0,13 pro Tag und Person.

Anzeigepflicht

Es bedarf für die Absolvierung der Berufsorientierung keiner Beschäftigungsbewilligung, allerdings ist die Beschäftigung von ausländischen VolontärInnen von dem / der InhaberIn des Betriebes spätestens zwei Wochen vor Beginn des Volontariats beim AMS anzuzeigen.

Rechtliche Beurteilung

Ein Volontariatsverhältnis nach § 3 Abs 5 AuslBG liegt nur dann vor, wenn alle im Folgenden genannten Tatbestandsvoraussetzungen gegeben sind:

- Ein bestimmter Zweck der Beschäftigung (Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis),
- das Fehlen der Arbeitspflicht,
- das Nichtbestehen eines Entgeltanspruches sowie
- die Befristung der Beschäftigung auf maximal drei Monate.
(VwGH 21. 1. 1994, ZI 93/09/0399)

Das Volontariat ist vom Ausbildungszweck bestimmt; charakteristisch ist die Ungebundenheit des Volontärs gegenüber dem Unternehmer. Ersetzt der Ferienpraktikant aber während der Urlaubszeit einen Arbeitnehmer, ist er ferner an eine Arbeitszeit gebunden und in den Betrieb eingegliedert, dann ist er nicht als Volontär, sondern als Arbeitnehmer zu qualifizieren. Im Zweifel ist ein Volontär nicht zu vermuten; der Unternehmer ist daher dafür beweispflichtig, dass sich die von dem vorgeblichen Volontär ausgeübte Tätigkeit inhaltlich von der Tätigkeit der anderen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend unterscheidet. (OGH 11. 10. 1995, 9 ObA 176/95)

Die Strategie: Netzwerke und Angebote nutzen!

In Alberschwende setzt man bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen grundsätzlich darauf die eigenen Netzwerke und bereits bestehende Angebote optimal zu nutzen.

Berufsberatung: So werden z.B. bestehende Angebote bei der Beratung über Möglichkeiten des Berufseinstiegs und der Bewerbung genutzt (z.B. start2work, Talent Scout).

Freiwilliges Integrationsjahr: Das FIJ wurde für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf Bundesebene eingeführt und wird von den Ländern abgewickelt.

Beim Freiwilligen Integrationsjahr handelt es sich um kein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Arbeitstraining. Es dauert mindestens sechs bis längstens zwölf Monate und hat eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen mindestens 16 und maximal 34 Stunden. Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in der Einsatzstelle werden Ihnen noch integrationsunterstützende Maßnahmen im Ausmaß von 150 Stunden angeboten. Nähere Infos: www.integrationsjahr.at

Betriebsuche: Auch beim Finden von Betrieben für die Berufsorientierung wurden – wie schon erwähnt – die eigenen (regionalen) Netzwerke genutzt.

Sprache LERNEN: Auch bei der Mobilisierung ehrenamtlicher Lernhilfen für AsylwerberInnen und Konventionsflüchtlinge nutzt „Wir sind aktiv“ die regionalen Netzwerke – und es wird mit bestehenden Einrichtungen (z.B. Caritas, Verein für mehr Sprache, VHS) kooperiert.

KULTURElle Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde sind ein weiterer Aktionsbereich von Wir sind aktiv. Auch dabei setzt man auf Kooperation mit bestehenden Einrichtungen

LEADER-Projekt „Engagiert sein“: Das Engagement für Flüchtlinge in Alberschwende wird für den Ausbau der Strukturen für gesellschaftliches Engagement genutzt. Im Rahmen eines LEADER-Projekts werden 5 FreiwilligenmanagerInnen in 5 Gebieten für 3 Jahre angestellt. Diese sollen freiwilliges bürgerschaftliches Engagement mobilisieren, Serviceleistungen und Ausbildungsmaßnahmen für engagierte BürgerInnen anbieten und so die Entwicklung von selbstorganisierten Initiativen fördern.

Berufsbildung für jugendliche Flüchtlinge

Das Institut für Talenteentwicklung in Trofaiach (Stmk) fördert die Berufsbildung von jungen Flüchtlingen. Derzeit werden 75 junge AsylwerberInnen betreut und in Mangelberufen ausgebildet. Dabei wird mit großen Unternehmen der Bauwirtschaft (z.B. PORR, ÖSTU-Stettin, Hinteregger) und der Akademie der Bau-Innung sowie mit der Gastronomie kooperiert. Lehrbeauftragte aus diesen Bereich kommen in die Schule und unterrichten ihren Fachbereich.

Im Rahmen dieser Ausbildung sind „Schnuppern“ bzw. Praktika in Betrieben derzeit nicht möglich, eine Probezeit in einem Unternehmen wäre nach einem sehr aufwändigen Bewilligungsverfahren möglich.

Lessons Learned III: Wohnen

Basis dieser Lessons learned sind die Erfahrungen der Menschen im Marchfeld GmbH und in der Gemeinde Neudörfel.

Die Quartiersuche und Unterbringung von Flüchtlingen ist Kernaufgabe der Menschen im Marchfeld GmbH. Die MiM GmbH wurde von den drei Gemeinden Marchegg, Lasseesee und Weiden gegründet, die auch als Gesellschafter der GmbH fungieren. Anlass für die Gründung war die Ablehnung eines geplanten Containerdorfes für Flüchtlinge durch die regionale Bevölkerung.

Die MiM GmbH ist Ansprechpartner vor Ort für die AsylwerberInnen und die ortsansässige Bevölkerung. Die MiM GmbH mietet Wohnungen und Häuser für Flüchtlinge und trägt alle Kosten wie z.B. Betriebskosten, Heizung, Strom und Versicherungen.

Derzeit bietet die MiM GmbH zwei Unterbringungsformen an: Selbstversorgerquartiere für Familien und Vollversorgerquartiere für allein reisende Männer.

Bei der Auswahl der Objekte legt die MiM GmbH besonderes Augenmerk nicht nur auf die Eignung der Quartiere, sondern auch auf den Standort, um mögliche Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden. In den Wohnungen sind Familien von 3 bis maximal 8 Personen untergebracht.

Die Quartiere werden regelmäßig besucht. Die AsylwerberInnen erhalten neben den auszahlenden Beträgen notwendige Hilfestellung im Bereich Orientierung im Ort, Hilfe bei Behördenwegen, allfälligen Fragen zu Schule, Kindergarten, Termine für Arztbesuche, Infos über Alltägliches wie Mülltrennung, Bus und Bahnverbindungen usw.

Neben einem Deutschkurs werden zusätzlich Deutschnachhilfe und Übungsstunden angeboten, für nicht Schulpflichtige sorgt die MiM GmbH, wenn möglich, für weiterführende Schulplätze. Eine weitere Serviceleistung ist die Vermittlung von Kontakten zu Freiwilligengruppen nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels, um die weitere Betreuung/Hilfestellung zu gewährleisten. Im Bereich Beschäftigung hat die MiM GmbH für die Asylwerber eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen. Beschäftigung für AsylwerberInnen wird auf freiwilliger Basis organisiert. Dabei geht es in erster Linie um Tätigkeiten für die Gemeinden – vor allem in Bereichen wie Park- und Grünraumpflege, Aufbauarbeiten bei Veranstaltungen usw. Etwaige Gewinne der GmbH fließen anteilmäßig in die Gemeinden zurück und sind für soziale Belange aller MitbürgerInnen zweckgebunden – dies erhöht die Akzeptanz bei den GemeindebürgerInnen!

In der Gemeinde Neudörfel werden drei Formen der Unterbringung unterschieden:

- Die professionelle Unterbringung von Flüchtlingen durch die Gemeinde in Kooperation mit der Caritas. Die derzeit rund 60 minderjährigen Flüchtlinge werden von angestellten MitarbeiterInnen betreut (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen als „Job“)
- Die ehrenamtliche Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Pfarrhof (Unterbringung als Aufgabe)
- Das Modell Vermietung: Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in privaten Unterkünften (oft „halbherzig“ und unprofessionell).

Vorteile der Organisation von Unterkünften vor Ort am Beispiel der MiM GmbH:

- Es wird eigenständig und nicht zentral top down entschieden, wo Flüchtlinge untergebracht werden können.
- Eine sozial verträgliche Verteilung von Flüchtlingen in der Gemeinde in dafür geeigneten Gebäuden vermeidet so genannte „hot spots“.
- Eine von den Gemeinden mitgetragene professionelle Organisation vor Ort erhöht die Akzeptanz der Flüchtlinge in der Bevölkerung.
- Aus der Unterbringung und sonstigen Serviceleistungen lukrierte Gewinne können reinvestiert werden – für Maßnahmen zugunsten der Flüchtlinge (z.B. Deutschkurse) und sozial bedürftige OrtsbewohnerInnen.